



Anlage 1 zu den Schienennetz-Nutzungsbedingungen

Liste der Entgelte

für die Benutzung der Schienenwege

HLB Basis AG

Gültig ab 14. Dezember 2025

Herausgeber:

HLB Basis AG,
Erlenstraße 2, 60325 Frankfurt
Tel.: 069 / 242524 – 0
Email: Infrastruktur-Frankfurt@hlb-online.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	3
2. Trassenentgelt.....	3
3. Stornierungsentgelte für die Bestellung von Trassen	4
4. Entgelte für die Änderung von Trassen	4
5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -.....	4
6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien	4
7. Entgelte für die Beanspruchung von Personal zur Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnis und bei Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuellen Bedienzeiten.....	5
8. Entgelt für die „Sammlung betrieblicher Vorschriften“ (SbV) und „Örtlicher Zusätze“ in gedruckter Ausführung	5

1. Allgemeine Informationen

Mit der Liste der Entgelte als Anlage der Schienennetznutzungsbedingungen veröffentlicht die HLB Basis AG die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT) der HLB Basis AG zu entnehmen.

Alle Preisangaben sind netto angegeben und verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.

2. Trassenentgelt

Verkehrsdienst Strecke	Schienen- personen- nahverkehr	Schienen- güterverkehr	Touristik und Museums- verkehr	Leerfahrten
Frankfurt Höchst – Königstein	8,34	-	6,48	6,48
Butzbach – Butzbach Nord/ Butzbach Nord - Butzbach Ost	-	34,33	-	25,10
Eschwege	5,65	-	3,25	3,25
Kassel Wilhelmshöhe - Baunatal	5,87 für Verkehre mit EBO- zugelassenen Straßenbahnfahr- zeugen	34,33	19,01	5,87 für Verkehre mit EBO- zugelassenen Straßenbahnfahr- zeugen 19,01 für Verkehre mit EBO- Fahrzeugen
Lollar – Mainzlar	-	34,33	34,33	34,33

alle Angaben in € je Zugkilometer

3. Stornierungsentgelte für die Bestellung von Trassen

- Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag: unentgeltlich,
- Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt: 40 % des Entgeltes der bestellten Trasse,
- Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt: 80 % des Entgeltes der bestellten Trasse.
- Stornierung nach Abfahrtszeitpunkt oder keine Stornierung: 100 % des Entgeltes der bestellten Trasse.

4. Entgelte für die Änderung von Trassen

Unter „Änderungen“ im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden verursachte Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 220,00 € in Rechnung gestellt.

5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 250,00 € erhoben.

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Trassenstudien werden mit 220,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1: 1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.

7. Entgelte für die Beanspruchung von Personal zur Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnis und bei Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuellen Bedienzeiten

Für die Vermittlung von Streckenkenntnis wird jede angefangene Arbeitsstunde mit € 70,00 berechnet, Mindestbestellzeit sind 3 Arbeitsstunden.

Für Nutzungen der Infrastruktur außerhalb der aktuellen bekanntgegebenen Bedienzeiten wird neben dem Nutzungsentgelt gem. Punkt 2 der zusätzliche Personalaufwand in Rechnung gestellt. Jede notwendige angefangene Arbeitsstunde wird mit € 70,00 berechnet.

8. Entgelt für die „Sammlung betrieblicher Vorschriften“ (SbV) und „Örtlicher Zusätze“ in gedruckter Ausführung

Das Entgelt für Druckstücke der „Sammlung betrieblicher Vorschriften“ (SbV) sowie der „Örtlichen Zusätze“ beläuft sich je Exemplar auf € 25,-.

9. Entfernungstabellen

9.1 Strecke Eschwege West – Eschwege Stadt

a. Eschwege Nordanschluss (Abzweig Wehre)

Betriebsstelle	Eschwege West Abzweig Wehre (Nordanschluss)	Eschwege Niederhone	Eschwege
Eschwege West Abzweig Wehre (Nordanschluss)		0,830	3,312
Eschwege Niederhone	0,830		2,482
Eschwege	3,312	2,482	

b. Eschwege Südanschluss (Abzweig Stegmühle)

Betriebsstelle	Eschwege West Abzweig Stegmühle (Südanschluss)	Eschwege Niederhone	Eschwege
Eschwege West Abzweig Stegmühle (Südanschluss)		1,690	4,172
Eschwege Niederhone	1,690		2,482
Eschwege	4,172	2,482	

Liste der Entgelte

9.2 Strecke Frankfurt Höchst – Königstein

Betriebsstelle	Frankfurt Höchst	Frankfurt Unterliederbach	Liederbach Süd	Liederbach	Kelkheim Münster	Kelkheim	Kelkheim Hornau	Schneidhain	Königstein
Frankfurt Höchst		1,711	3,759	4,969	6,900	8,560	9,782	13,360	15,900
Frankfurt Unterliederbach	1,711		2,048	3,258	5,189	6,849	8,071	11,649	14,189
Liederbach Süd	3,759	2,048		1,210	3,141	4,801	6,023	9,601	12,141
Liederbach	4,969	3,258	1,210		1,931	3,591	4,813	8,391	10,931
Kelkheim Münster	6,900	5,189	3,141	1,931		1,660	2,882	6,460	9,000
Kelkheim	8,560	6,849	4,801	3,591	1,660		1,222	4,800	7,340
Kelkheim Hornau	9,782	8,071	6,023	4,813	2,882	1,222		3,578	6,118
Schneidhain	13,360	11,649	9,601	8,391	6,460	4,800	3,578		2,540
Königstein	15,900	14,189	12,141	10,931	9,000	7,340	6,118	2,540	

Liste der Entgelte

9.3 Strecke Kassel Wilhelmshöhe – Baunatal Großenritte

	Kassel Wilhelmshöhe	Baunatal Bahnhof	Baunatal Infrastrukturanschluss KVG	Baunatal Kleingartenverein	Baunatal Stadtmitte	Baunatal Großenritte KVG Wendeschleife	Baunatal Großenritte Bahnhof	Baunatal Großenritte Infrastrukturgrenze
Kassel Wilhelmshöhe		6,291	6,825	7,391	8,111	9,471	9,561	9,895
Baunatal Bahnhof	6,291		0,534	1,100	1,820	3,180	3,270	3,604
Baunatal Infrastrukturanschluss KVG	6,825	0,534		0,566	1,286	2,646	2,736	3,070
Baunatal Kleingartenverein	7,391	1,100	0,566		0,720	2,080	2,170	2,504
Baunatal Stadtmitte	8,111	1,820	1,286	0,720		1,360	1,450	1,784
Baunatal Großenritte KVG Wendeschleife	9,471	3,180	2,646	2,080	1,360		0,090	0,424
Baunatal Großenritte Bahnhof	9,561	3,270	2,736	2,170	1,450	0,090		0,334
Baunatal Großenritte Infrastrukturgrenze	9,895	3,604	3,070	2,504	1,784	0,424	0,334	

9.4 Strecke Butzbach – Butzbach Nord / Butzbach Ost

Betriebsstelle	Butzbach DB Infra GO AG, Weiche 6 WE	Butzbach Nord	Butzbach Ost	Infrastrukturgrenze EFW Infrastruktur GmbH
Butzbach DB Infra GO AG, Weiche 6 WE		1,593	3,630	4,468
Butzbach Nord	1,593		2,037	2,875
Butzbach Ost	3,630	2,037		0,838
Infrastrukturgrenze EFW Infrastruktur GmbH	4,468	2,875	0,838	

9.5 Strecke Lollar – Mainzlar: 4,290 Kilometer